

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung R/4 - Koordinierungsstelle für Umweltschutz

Postanschrift 1014 Wien, Postfach 6

Fernschreibnummer 13 4145, Telefax (0 222)531 10 5280

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014

Wien 1, Dorotheergasse 7

zu erreichen mit:

U1, U3 (Haltestelle Stephansplatz)

1A, 2A, 3A (Haltestelle Graben, Petersplatz)

Beilagen

R/4-A-136/5

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter (0222) 531 10

Durchwahl

Datum

Dr. Haller

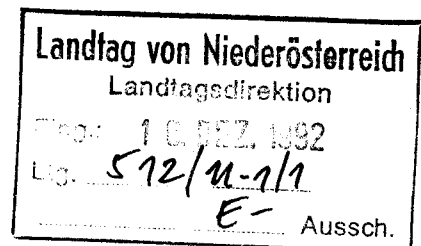
5207

15. Dezember 1992

Betrifft

NÖ Umweltschutzgesetz 1984, LGBl. 8050-1; Änderung; Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zum Entwurf der Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984,
LGBl. 8050-1, wird berichtet:

Mit Wirkung vom 1. Jänner 1993 tritt Österreich dem "Europäischen Wirtschaftsraum" bei. Deshalb sind alle Bundes- und Landesgesetze den entsprechenden EWR-Bestimmungen anzupassen. Daher ist auch unter anderem eine Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes erforderlich und sollen EWR-konforme Begriffe verwendet werden.

Insbesondere ist die Umsetzung des Diskriminierungsverbotes aus den Gründen der Staatsangehörigkeit nach Art.4 des EWR-Abkommens erforderlich.

Durch die Gesetzesänderung entsteht für das Land Niederösterreich kein zusätzlicher Personal- und Sachaufwand.

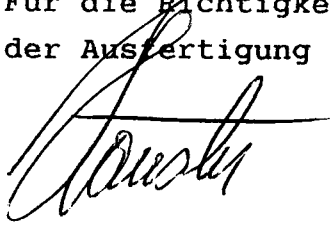
Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Kopie d. Amtes d. NB Landesregierung

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf der Änderung des NÖ Umweltschutzgesetzes 1984, LGBL. 8050-1, der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

NÖ Landesregierung
B l o c h b e r g e r
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'C. Blochberger', written over the printed text 'Für die Richtigkeit der Ausfertigung'.